

hin Ann. Maxim., Chron. Laur. und Cont. Rom. aus einer Quelle stammen. Er kommt dadurch selbst zu dem Ergebnis, dass es am nächsten liege, hier an die bairische Quelle zu denken. Er weist dann aber diese Vermuthung ab, weil die Cont. Rom. 773 mit dem Satze: 'Finitumque est regnum Langobardorum, quod mansit per annos CCVI, postquam ipsi Italiam intraverunt', der Compilation (Ann. Mett. und Chron. Moiss.) nahe stehe; denn die Verwandtschaft der letzteren mit der bairischen Quelle hat er nicht erkannt. Für uns aber ist das nur ein neuer Beweis für die Abhängigkeit der Cont. Rom. von A, da wir auch die Compilation als eine Ableitung derselben Quelle kennen.

Der Verfasser von A also ist es, der ein so grosses Interesse für das langobardische Reich bekundet, dass er die Zahl der Jahre seines Bestehens ausrechnet. Im Einklang damit steht, was wir oben fanden, dass er den Liber pontificalis benutzt, um über die italischen Angelegenheiten genauer berichten zu können, und dass er über Tassilo, welcher des Königs Desiderius Schwiegersohn war, immer mit besonderer Ausführlichkeit berichtet. Angesichts dieser Beobachtung erscheint eine Beziehung der Ann. Einh. 796 zu den Sith., auf welche Simson (Habilit.-Schr. 27) aufmerksam gemacht hat, in neuem Lichte. Die ersteren haben nämlich: 'regia, quae, ut dictum est, Hringus, a Langobardis autem Campus vocatur, ex toto destructa', die letzteren aber einfach: 'campus Hunorum . . . subactus est'. Simson bemerkte, dass die Sith. den Ausdruck 'campus' schlechthin gebrauchen, welchen die Einh. als langobardisch bezeichnen; und da er die ersteren für die Quelle der letzteren hielt, so schloss er daraus, dass der Verfasser der Sith. ein Langobarde gewesen sei. Dagegen hat Waitz (Forschungen XVIII, 358) bewiesen, dass die Sith. hier nicht original sein können, weil ihr Verfasser den Ausdruck 'campus', wie das folgende 'subactus est', zeigt, gar nicht verstanden hat. Trotzdem hat Bernays (S. 135 f.) sich mit Berufung auf Sith. 754 ('Haistulfus rex Langobardorum a Pippino in Langobardia superatur') und 779 ('Hiltibrandus Langobardus dux Spolitanus') für Simsons Meinung erklärt und den Fehler der Sith. bei 796 der Willkür des Abschreibers zur Last legen wollen. Nach den vorstehenden Ausführungen sind die Anwendung von 'campus' nach langobardischem Sprachgebrauch und die kleinen Eigenthümlichkeiten der Sith. zu 754 und 779 für A in Anspruch zu nehmen; der Verfasser von A mag also ein Langobarde gewesen sein.

Auch über den Namen des letzteren liegt uns eine freilich wegen ihrer handgreiflichen Ungenauigkeit unsichere Angabe vor; denn ohne Zweifel ist unsere bairische Quelle A dieselbe, als deren Verfasser Aventin 'Herzog Thessels Kanzler mit